



NIEDERSCHRIFT

Über die am Dienstag, den **13.09.2016** abgehaltene **6. Gemeinderatssitzung 2016** im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Hopfgarten.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.45 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister Hopfgartner Franz

Anwesende: Gemeinderäte
Bgm.-Stv. Tönig Markus
Hopfgartner Marion
Schneider Richard
Unterlercher Johann
Ploner Josef
Steinkasserer Gebhard
Hopfgartner Valentin
Steinkasserer Michael
Grimm Andreas
Blaßnig Günther

Entschuldigt: -x-

Zuhörer: Hopfgartner Christian, Plon 49

Schriftführer: AL Veider Helmut

Die Einladung erfolgte schriftlich unter Angabe der Tagesordnung und durch öffentlichen Anschlag an der Gemeindeamtstafel.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des letzten Protokolls [12.07.2016]
2. Ansuchen um Kauf von Teilflächen aus den Grundparzellen 548 und 1954/2, beide KG Hopfgarten, [Antragsteller: Hopfgartner Günter]
3. Ansuchen um Ratenzahlung für Gemeindeabgaben [Antragsteller: Holzbau Wieser]
4. Beratung über Mietzins- und Annuitätenbeihilfe
5. Übereinkommen öffentliches Wassergut, Loipenführung
6. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes 1472 KG Hopfgarten - Antragsteller: Grimm Andreas, Plon 4 (eFWP 709-2016-00003)
7. Beratung über Gratiskindergarten
8. Vergabe Schülertransport 2016/17
9. Ansuchen um Baukostenzuschuss [Antragsteller: Steinkasserer Markus, Blasisker Christina]
10. Ansuchen um Gewährung eines Wohnbauförderungsbeitrages [Antragsteller: Steinkasserer Markus, Blasisker Christina]
11. Ansuchen um Kauf einer Teilfläche aus der Grundparzelle 548 KG Hopfgarten, [Antragsteller: Unterdündhofen-Veider Edith]
12. Verlängerung Mietvertrag mit der Lebenshilfe Tirol
13. Bericht des Überprüfungsausschusses [Kassaprüfung am 22.07.2016]
14. Personalangelegenheiten (nicht öffentlich) *)
15. Anfragen, Anträge und Allfälliges



Dem Antrag von Bürgermeister Franz Hopfgartner über nachstehende Verhandlungsgegenstände, die nicht auf der Tagesordnung aufscheinen, abzustimmen, wird vom Gemeinderat einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt:

15. Beratung über Erhöhung des Stammkapitals bei der Deferegger Heil- und Thermalwasser GmbH
16. Beratung über Grundkauf der Gp. 1765 sowie einer Teilfläche aus der Gp. 1758, beide KG Hopfgarten, von Veider Jakob (Dorfwirt)
17. Bedarfszuweisungsanträge 2017

Verlauf der Sitzung:

Tagesordnungspunkt 1

Genehmigung des letzten Protokolls [12.07.2016]

Das Protokoll vom 12. Juli 2016 wird einstimmig genehmigt und unterfertigt.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

[GRZ000_1397; 004-1/2016]

Tagesordnungspunkt 2

Ansuchen um Kauf von Teilflächen aus den Grundparzellen 548 und 1954/2, beide KG Hopfgarten, [Antragsteller: Hopfgartner Günter]

Mit Ansuchen vom 29.07.2016 hat Herr Hopfgartner Günter, 9961 Hopfgarten i.Def., Dorf 5 um den Kauf von Teilflächen nachstehender Gemeindeparzellen angesucht:

Grundstücks-Nummer(n):	<u>548 (EZ 308) und 1954/2 (EZ 147)</u>
Einlagezahl:	<u>308 und 147</u>
Katastralgemeinde:	<u>85101 Hopfgarten i.Def.</u>
Flächenwidmung:	<u>Freiland § 41 Abs. 1 TROG 2011</u>
Verwendungszweck:	<u>Baumaßnahmen (Stiege und Vollwärmeschutz)</u>
Eintragene Dienstbarkeiten:	<u>keine</u>

Beschlussfassung:

Auf Antrag von Herrn Hopfgartner Günter, 9961 Hopfgarten i.Def., Dorf 5 fasst der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten i.Def. folgenden Beschluss:

- 1) Verkauf der Teilfläche ,1' von ca. 20 m² aus der Gp. 548 in EZ 308 lt. nachstehender Abbildung;
- 2) Verkauf der Teilfläche ,2' von ca. 5 m² aus der Gp. 1954/2 in EZ 147 lt. nachstehender Abbildung.

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass für allfällige Baumaßnahmen lediglich eine nach der Tiroler Bauordnung geforderte Abstandsfläche an den Antragsteller ver-



kauf werden sollte. Dadurch ist auch die Einräumung einer Dienstbarkeit für das Gehen und Fahren (Umkehrplatz) durch den Antragsteller nicht erforderlich.



Die gegenständlichen Grundstücke sind neu zu vermessen und ein entsprechender Teilungsplan zu erstellen.

Alle mit der Vermessung sowie mit der Erstellung eines Teilungsplanes verbundenen Kosten sind alleine vom Käufer zu tragen. Nach Vorliegen der tatsächlichen Grundstücksflächen (Vermessungsurkunde) ist zwischen der Gemeinde Hopfgarten i. Def. und dem Antragsteller eine entsprechende Vereinbarung (Kaufvertrag oder Abwicklung nach § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz) abzuschließen, die folgende Eckdaten zu enthalten hat:

- a) Der Kaufpreis für die Teilflächen wird mit € 45,00 pro m² festgesetzt und ist zur Gänze binnen 14 Tagen ab Verbücherung des Kaufvertrages zur Zahlung fällig.
- b) Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung der Vereinbarung anfallenden Kosten, Gebühren und Steuern hat der Käufer alleine zu tragen, der sich zugleich verpflichtet, die Gemeinde Hopfgarten i. Def. diesbezüglich schad- und klaglos zu halten. Des Weiteren trägt der Käufer auch die Vermessungskosten für kaufgegenständliche Grundstücke.
- c) Eine Dienstbarkeitseinräumung durch den Käufer für das Gehen und Fahren (Umkehrplatz) ist nicht erforderlich.

Abstimmung: 10 Ja-Stimmen

[GR8400_1398; 840-3/2016-0005]

Anm.: Bgm. Hopfgartner Franz hat aufgrund Befangenheit an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen, da es sich beim Antragsteller um seinen Bruder handelt.

Tagesordnungspunkt 3

Ansuchen um Ratenzahlung für Gemeindeabgaben [Antragsteller: Holzbau Wieser]

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Lienz vom 24.06.2015 (GZ: 2.1 A-731/08-62) wurde Herrn Christian Wieser, 9963 St. Jakob i. Def., Oberrotte 92/2, die baurechtliche Bewilligung zur Änderung der bestehenden Betriebsanlage (Holzbauunternehmen) im Gewerbegebiet Plon auf der Gp. 2069/6 KG Hopfgarten erteilt.

Mit Schreiben vom 22.07.2016, eingelangt per Email am 27.07.2016, hat Herr Wieser um die Gewährung einer Ratenzahlung für die anfallenden Gemeindeabgaben (Erschließungskosten, Wasser- und Kanalanschlussgebühren) angesucht. Der Gesamt-



betrag der Abgaben beläuft sich nach vorläufiger Berechnung (Gemeindeabgaben 2016) auf € 15.978,52, der sich wie folgt aufteilt:

Erschließungskostenbeitrag	€	7.834,49
Wasseranschlussgebühr inkl. MWSt.	€	2.030,66
Kanalanschlussgebühr inkl. MWSt.	€	6.113,37
Gesamtbetrag:	€	15.978,52

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten i.Def. beschließt, Herrn Christian Wieser die Ratenzahlung der anfallenden Gemeindeabgaben für die mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Lienz vom 24.06.2015 (GZ: 2.1 A-731/08-62) genehmigten Änderungen der bestehenden Betriebsanlage im Gewerbegebiet Plon wie folgt zu bewilligen:

Erschließungskostenbeitrag – Fälligkeit:

Bezeichnung	Betrag	Fälligkeit
Teilzahlung 1	1/3 des vorgeschriebenen Betrages	innerhalb eines Monats nach Zustellung des Bescheides
Teilzahlung 2	1/3 des vorgeschriebenen Betrages	innerhalb von 12 Monaten nach Zustellung des Bescheides
Teilzahlung 3	1/3 des vorgeschriebenen Betrages (Restzahlung)	innerhalb von 18 Monaten nach Zustellung des Bescheides

Wasseranschlussgebühr – Fälligkeit:

Bezeichnung	Betrag	Fälligkeit
Teilzahlung 1	1/3 des vorgeschriebenen Betrages	innerhalb eines Monats nach Zustellung des Bescheides
Teilzahlung 2	1/3 des vorgeschriebenen Betrages	innerhalb von 12 Monaten nach Zustellung des Bescheides
Teilzahlung 3	1/3 des vorgeschriebenen Betrages (Restzahlung)	innerhalb von 18 Monaten nach Zustellung des Bescheides

Kanalanschlussgebühr – Fälligkeit:

Bezeichnung	Betrag	Fälligkeit
Teilzahlung 1	1/3 des vorgeschriebenen Betrages	innerhalb eines Monats nach Zustellung des Bescheides
Teilzahlung 2	1/3 des vorgeschriebenen Betrages	innerhalb von 12 Monaten nach Zustellung des Bescheides
Teilzahlung 3	1/3 des vorgeschriebenen Betrages (Restzahlung)	innerhalb von 18 Monaten nach Zustellung des Bescheides

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

[GR9000_1399; 131-1/BA631G]

Tagesordnungspunkt 4

Beratung über Mietzins- und Annuitätenbeihilfe

Der Tiroler Gemeindeverband hat im Juli 2016 eine Umfrage betreffend einer allfälligen „Wartefrist“ (Mindestdauer der Wohnsitznahme) für die Inanspruchnahme der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe an alle Tiroler Gemeinden gerichtet. Da in unserer



Gemeinde derzeit keine Regelung über eine „Wartefrist“ besteht, stellt der Vorsitzende dieses Thema zur Diskussion.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass - aufgrund der beschränkten Möglichkeiten, eine Mietzinsbeihilfe in unserer Gemeinde zu beanspruchen – für die Gewährung einer Mietzins- und Annuitätenbeihilfe lediglich der Hauptwohnsitz in der Gemeinde Hopfgarten i.Def. nachzuweisen ist und nicht an eine „Wartefrist“ gebunden ist. Das Ansuchen mit den erforderlichen Unterlagen ist beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Wohnbauförderung, über das Gemeindeamt Hopfgarten i.Def. einzureichen.

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen

[GR4290_1400; 429-3/2016]

Ansuchen um Gewährung einer Mietzinsbeihilfe [Rieger Angela]

Frau Rieger Angela ist seit 8. Juli 2016 mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Hopfgarten i.Def. gemeldet (zugezogen von 9962 St.Veit i.Def., Gritzen 4) und bewohnt die Mietwohnung in 9961 Hopfgarten i.Def., Dorf 49/VI (Vermieter: Steiner Franz, 9972 Virgen, Bachweg 22). Die Nutzfläche der Wohnung hat ein Gesamtausmaß von 73,4 m².

Frau Rieger hat bei der Gemeinde Hopfgarten i.Def. ein Ansuchen auf Gewährung einer Mietzinsbeihilfe unter Beilage der erforderlichen Unterlagen, eingelangt am 08.07.2016, eingebracht. Die Mietzinsbeihilfe wird für ein Jahr bewilligt und wird frühestens am dem der Einreichung des vollständigen Ansuchens beim zuständigen Gemeindeamt folgenden Monat im Nachhinein zur Auszahlung gebracht (lt. Richtlinien des Landes Tirol). Der Betrag für die Gemeinde (30% des Beihilfebetrages) beläuft sich auf rund € 300,00 bis € 350,00 pro Jahr.

Beschlussfassung:

Auf Antrag von Frau Rieger Angela vom 08.07.2016 um Gewährung einer Mietzinsbeihilfe entscheidet der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten i.Def. wie folgt:

Die Gemeinde Hopfgarten i.Def. verpflichtet sich, dem Land Tirol 30% des Beihilfebetrages, der sich nach der Größe der Mietnutzfläche und der Einkommensverhältnisse der Antragstellerin richtet, zu ersetzen.

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen

[GR4290_1400; 429-3/2016_Rieger]

Tagesordnungspunkt 5

Übereinkommen öffentliches Wassergut, Loipenführung

Mit Schreiben vom 02.11.2015 hat die Gemeinde Hopfgarten i.Def. beim Verwalter des öffentlichen Wassergutes um die Ausscheidung mehrerer Teilflächen aus dem öffentlichen Wassergut beantragt.

Im Schreiben der Baubezirksamtes Lienz, Abt. Wasserwirtschaft, vom 06.11.2015 (GZ: BBALZ-3001/03/283-2015 – Befund, Gutachten) wurde im Gutachten unter Punkt 4 folgendes festgehalten:



Um in den Wintermonaten die Präparierung der Langlaufloipe, ausgehend von der Blos-Brücke ca. 3 km in Richtung Westen (Ortsteil Plon) zu ermöglichen und rechtlich sicherzustellen (Versicherung), ist ein entsprechendes Übereinkommen zwischen der Gemeinde Hopfgarten und der Republik Österreich (Öffentliches Wassergut) zu unterfertigen.

Mittlerweile liegt ein Entwurf eines Übereinkommens vor, welches dem Gemeinderat vom Vorsitzenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wird.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten i.Def. stimmt dem nachstehenden Übereinkommen vollinhaltlich zu und ermächtigt den Bürgermeister zu dessen Unterfertigung.

Betreff:

Gemeinde Hopfgarten in Deferegggen

Benützung von Öffentlichem Wassergut, Gp. 1999, KG 85101 Hopfgarten i. D. zur Präparierung der Langlaufloipe

Die vertragsschließenden Parteien beantragen gemäß § 111 Abs. 3 WRG 1959 die Beurkundung nachstehenden Übereinkommens im Bescheid.

ÜBEREINKOMMEN

abgeschlossen zwischen der **Republik Österreich** (öffentliches Wassergut), vertreten durch den Landeshauptmann von Tirol als Verwalter des öffentlichen Wassergutes und **der Gemeinde Hopfgarten in Deferegggen, Dorf 46, 9961 Hopfgarten in Deferegggen** (im folgenden Konsenswerber genannt).

Seitens des Verwalters des öffentlichen Wassergutes wird gegen das vorliegende Projekt **kein Einwand** erhoben, wenn nachstehende Bedingungen vom Konsenswerber bzw. seiner Rechtsnachfolger erfüllt werden:

I.

Die Republik Österreich haftet dem Konsenswerber für keine an der Anlage, die sich auf öffentlichem Wassergut befindet, eintretenden Schäden, die durch Elementarereignisse, z.B. Hochwässer oder sonstige Einflüsse entstehen.

II.

Der Konsenswerber haftet der Republik Österreich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für die, von der gegenständlichen Anlage allenfalls ausgehenden Schäden und garantiert der Republik Österreich bei Ansprüchen Dritter, die ihre Begründung in der gegenständlichen Anlage haben, volle Schad- und Klagloshaltung.

III.

Falls durch die Bauarbeiten Grenzsteine oder andere Vermessungszeichen (auch Höhenbolzen) des öffentlichen Wassergutes beschädigt oder entfernt werden, sind diese wieder lagerichtig und höhenrichtig von einem befugten Zivilingenieur für Vermessungswesen herstellen zu lassen.

IV.

Falls für die Durchführung von Bauarbeiten das öffentliche Wassergut benützt werden muss, sind allfällige, dem öffentlichen Fußgänger- und Fahrradverkehr bestimmte Flächen in einem, dem Zweck entsprechenden Zustand zu erhalten, bzw. ordnungsgemäß gegen die Benützung abzusichern und nach Abschluss der Bauarbeiten ordnungsgemäß instand zu setzen. Die Republik Österreich haftet für keine Schäden und Unfälle, die sich aus dieser Benützung ergeben.



Der Beginn und die Beendigung der Wegbenützung ist dem zuständigen Baubezirksamt (im Betreuungsbereich der Wildbach- und Lawinenverbauung auch der zuständigen Dienststelle dieses Amtes) rechtzeitig zu melden. Dies gilt sinngemäß auch für Erhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen.

V.

Dieser Vertrag wird auf die Dauer des rechtmäßigen Bestandes und des Betriebens der gegenständlichen Anlage abgeschlossen und setzt die Erteilung der wasserrechtlichen Genehmigung voraus. Der Vertrag erlischt - unabhängig von der Bestands- und Betriebsdauer - wenn dem Konsenswerber bzw. dessen Rechtsnachfolger die für den Betrieb und die Erhaltung der gegenständlichen Anlage erforderlichen behördlichen Bewilligungen versagt oder wenn sie ihm ganz oder teilweise entzogen werden, wenn sie ablaufen oder erlöschen.

Der Konsenswerber hat dem Verwalter des öffentlichen Wassergutes den Eintritt des Erlöschenstatbestandes mit eingeschriebenem Brief konkret und unter Zurverfügungstellung der bezughabenden Unterlagen anzuzeigen.

VI.

Der Konsenswerber verpflichtet sich, innerhalb einer festzusetzenden Frist nach schriftlicher Aufforderung, die gegenständliche Anlage auf öffentlichem Wassergut auf seine Kosten abzuändern oder zu verlegen, falls dies zur Sicherung des Bestandes vorhandener oder zur Ausführung neuer, im öffentlichen Interesse gelegener, wasserrechtlich bewilligter, schutzwasserbauilicher Maßnahmen notwendig wird. Der Konsenswerber hat die auf öffentlichem Wassergut errichtete Anlage nach Ablauf oder Erlöschen des Vertrages gemäß Punkt V., oder nach Beendigung des Vertragsverhältnisses innerhalb einer festzusetzenden Frist zu entfernen und die Liegenschaft geräumt im seinerzeit übernommenen Zustand dem Verwalter des öffentlichen Wassergutes zu übergeben, sofern im wasserrechtlichen Lösungsbescheid nichts anderes festgelegt wird.

Kommt der Konsenswerber diesen Verpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nach, dann ist die Republik Österreich berechtigt, die Abänderung oder Verlegung bzw. die Räumung der Liegenschaft des öffentlichen Wassergutes auf Kosten des Konsenswerbers vorzunehmen oder vornehmen zu lassen.

VII.

Alle Abänderungen und Nebenabreden zu diesem Vertrag bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Dies ist insbesondere auch für eine Änderung dieses Vertragspunktes an sich erforderlich.

Der Konsenswerber:
Bgm. Hopfgartner Franz

Für den Landeshauptmann
(als Verwalter des öffentl. Wassergutes):
Dipl.Ing. Walter Hopfgartner

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen

[GR2660_1401; 266-20]

Tagesordnungspunkt 6

Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes 1472 KG Hopfgarten - Antragsteller: Grimm Andreas, Plon 4 (eFWP 709-2016-00003)

Über die Portal-Anwendung des Landes Tirol wird dem Gemeinderat eine Übersicht des gegenständlichen Verfahrens vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Beschreibung:

Geplant ist die Errichtung einer Jagdhütte im Bereich einer Teilfläche der Gp. 1472 KG Hopfgarten (Kleinitalpe). Herr Andreas Grimm, 9961 Hopfgarten i.Def., Plon 4 ist Grundeigentümer und zugleich Antragsteller für die Änderung des Flächenwidmungsplanes. Das Grundstück hat ein Gesamtausmaß von 107.764 m², wobei für die



Errichtung der Jagdhütte ein Planungsbereich von rund 15,00 m x 15,00 m festgelegt werden sollte.

Stellungnahme des Raumplaners:

Geplant ist die Errichtung einer Hirtenhütte mit einer Grundfläche von ca. 6x6 m. Der Grundeigentümer ist Antragsteller, genutzt und errichtet wird das Gebäude vom Jagdpächter. Das Gebäude wird an die Jagd gebunden, d.h. auch im Falle der Änderung des Jagdpächters bleibt die Hütte als Jagdhütte genutzt.

Die Hütte ersetzt eine private Hütte, welche nicht mehr zur Verfügung steht.

Der Standort wurde vom naturschutzsachverständigen am 29.08.2016 positiv beurteilt, der Bezirksjägermeister beurteilt das Vorhaben in seinem Gutachten am 11.04.2016 positiv, die WLW hat in ihrer Stellungnahme vom 31.08.2016, GZL. 749/60-2016, zwei Auflagen für die Ausführung des Gebäudes formuliert. Gegen die Änderung des Flächenwidmungsplanes werden keine Einwände erhoben.

Das Bauvorhaben scheint somit aus jagdlicher Sicht zweckmäßig, der Standort grundsätzlich geeignet. Die festgelegte Fläche basiert auf angegebenen Koordinaten. Aufgrund der Ungenauigkeiten und zur Bildung eines einheitlich gewidmeten Bauplatzes wird der Planungsbereich mit einem Ausmaß von 13,5 x 13,5 m festgelegt.

Folgende Beschlussfassung wird empfohlen:

Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes 1472 KG Hopfgarten i. Def. von derzeit Freiland nach § 41 in künftig Sonderfläche Jagdhütte nach § 43, beide TROG 2011, LGBl. 56/2011.

Datum: 13.09.2016

Der örtliche Raumplaner:
gez. Arch. DI Wolfgang Mayr

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten i. Def. gemäß § 70 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 187, den von der Architektengemeinschaft Lienz ausgearbeiteten Entwurf vom 13. September 2016, mit der Planungsnummer 709-2016-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hopfgarten i. Def. im Bereich des Grundstückes 1472 KG Hopfgarten in Deferegggen (~~zur Gänze/~~ zum Teil) **durch vier Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hopfgarten i. Def. vor:

- Grundstück 1472 KG Hopfgarten i. Def. (rund 182 m²)
von Freiland § 41
in
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Jagdhütte

Hinweis:

In der Stellungnahme des Raumplaners wird angeführt, dass die **Errichtung einer Hirtenhütte** geplant sei. **Richtig ist, dass die Errichtung einer Jagdhütte mit einer Grundfläche von ca. 6,00 m x 6,00 m geplant ist** (wie im Ansuchen angeführt). Daher wird



der Vorsitzende vom Gemeinderat beauftragt, eine dahingehend korrigierte Stellungnahme von Raumplaner Wolfgang Mayr einzuholen und diese als Beilage dem elektronischen Flächenwidmungsakt (eFWP 709-2016-00003) hinzuzufügen. Gleichzeitig wird gemäß 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: 10 Ja-Stimmen

[GR0310_1402; 031-2-10/eFWP2016-00003]

Anm.: GR Andreas Grimm hat aufgrund Befangenheit an der Abstimmung nicht teilgenommen, da es sich um den Antragsteller handelt.

Tagesordnungspunkt 7

Beratung über Gratiskindergarten

Im September 2009 startete der Tiroler Gratiskindergarten. Seither ist der Kindergartenbesuch für alle Kinder, die vor dem 2. September des jeweiligen Kindergartenjahres das 4. bzw. 5. Lebensjahr vollendet haben, halbtags (entspricht 20 Stunden pro Woche) gratis.

Sämtliche Kindergartenerhalter, das heißt sowohl die Gemeinden als auch die privaten Träger, erhalten einen Pauschalbetrag in Höhe von € 450,00 pro Kindergartenjahr für jedes Kind, für das die Regelung des Gratiskindergartens gilt.

Für den Kindergartenbesuch jener Kinder, die nicht in diese Regelung fallen – also Kinder, die vor dem 1. September des jeweiligen Kindergartenjahres das 2. bzw. 3. Lebensjahr vollendet haben - hat die Gemeinde Hopfgarten i.Def. seit 2009 einen Beitrag eingehoben, der vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 08.09.2015 mit € 37,00 pro Monat und Kind für das Jahr 2015/16 festgesetzt wurde. Die Eltern dieser Kinder können das Tiroler Kindergeld PLUS über die Abteilung JUFF beantragen. Derzeit beträgt dieser Beitrag € 400,00 pro Förderjahr.

Beschlussfassung:

Über Antrag von Bürgermeister Franz Hopfgartner wird vom Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten i.Def. beschlossen, für den Besuch des Kindergartens Hopfgarten i.Def. ab dem Kindergartenjahr 2016/17 keinen Kindergartenbeitrag (Elternbeitrag) einzuheben. Somit ist der Kindergartenbesuch für alle Kinder, die den Kindergarten Hopfgarten i.Def. besuchen, gratis.

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen

[GR2400_1403; 920-0/2017]

Tagesordnungspunkt 8

Vergabe Schülertransport 2016/17

Für die Schülerbeförderung im Schuljahr 2016/17 hat das Bus- und Taxiunternehmen Alois Blaßnig, 9961 Hopfgarten i.Def., Dorf 56 folgendes Angebot, datiert mit 05.09.2016, eingebracht:



1) Früh- und Mittagskurse zwischen Lerch und Hopfgarten	€	26.981,00
2) Frühkurs VS Hopfgarten – ab Lerch bzw. Plon Siedlung sowie Mittagskurs mit jeweils 1 Fahrt/Tag um 11:30 Uhr bzw. um 12:40 Uhr	€	12.188,00
3) Zusatzfahrten Hof/Lerch (wie im Schuljahr 2015/16)	€	3.079,00
Gesamtsumme lt. Angebot	€	42.248,00

Die Preise verstehen sich inkl. 10% MWSt.

Von der Angebotssumme werden sowohl die Vergütung der Finanzlandesdirektion Innsbruck als auch der Zuschuss des Landes zu den Schülerbeförderungskosten in Abzug gebracht, so dass sich für die Gemeinde Hopfgarten ein Kostenaufwand von rund € 16.000,00 ergeben wird.

Beschlussfassung:

Der Schülertransport 2016/17 wird vom Gemeinderat an das Bus- und Taxiunternehmen Alois Blaßnig gemäß dem oa. Angebot vom 05.09.2016 vergeben. Der Vertrag für die Schülerfreifahrten im Gelegenheitsverkehr im Schuljahr 2016/17, der zwischen dem Verkehrsunternehmen und dem Finanzamt Innsbruck als Vertreter der Republik Österreich abgeschlossen wird, ist der Gemeinde Hopfgarten nach Unterzeichnung durch beide Vertragspartner unverzüglich vorzulegen.

Die Zahlung an das Taxiunternehmen erfolgt am 31.12.2016 und am 30.04.2017 zu je € 4.500,00 und der Restbetrag am Ende des Schuljahres 2016/17 nach Vorlage einer Schlussrechnung.

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen

[GR2320_1404; 232-0-10/2016_17]

Tagesordnungspunkt 9

Ansuchen um Baukostenzuschuss [Antragsteller: Steinkasserer Markus, Blasiker Christina]

9a) Ansuchen um Baukostenzuschuss [Antragsteller: Steinkasserer Markus]

Folgender Bauwerber hat ein Ansuchen um Gewährung eines Baukostenzuschusses eingebracht:

Antragsteller:	Steinkasserer Markus 9961 Hopfgarten i.Def., Dölach 18		
Ansuchen vom:	13.08.2016, eingelangt am 16.08.2016		
Bauliche Anlage:	Zubau, Errichtung einer zweiten Wohneinheit beim bestehenden Wohnhaus Dölach 18, Errichtung einer Garage		
Grst.-Nummer:	124/2	Einlagezahl:	234 KG Hopfgarten
Datum Baubewilligung:	25.05.2016	Erschließungskostenbeitrag:	€ 7.603,00
Aktenzeichen:	BA-628	Bescheid vom:	10.08.2016

Beschlussfassung:

Dem Antragsteller wird ein Baukostenzuschuss von € 3.801,50 gewährt, das sind 50% des mit Bescheid vom 10.08.2016 vorgeschriebenen Erschließungskostenbeitrages.

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen

[GR4800_1405; 480/2016-BA628]



Anm.: Die GR-Mitglieder Steinkasserer Gebhard und Steinkasserer Michael haben aufgrund Befangenheit an der Abstimmung nicht teilgenommen, da es sich beim Antragsteller um ihren Cousin handelt.

9b) Ansuchen um Baukostenzuschuss [Antragstellerin: Blasisker Christina]

Folgende Bauwerberin hat ein Ansuchen um Gewährung eines Baukostenzuschusses eingebracht:

Antragsteller:	Blasisker Christina 9961 Hopfgarten i.Def., Dorf 71		
Ansuchen vom:	22.08.2016		
Bauliche Anlage:	Zu- und Umbauten beim bestehenden Wohnhaus Dorf 58 sowie Neubau von Stützmauern zur Herstellung einer PKW-Stellplatzfläche		
Grst.-Nummer:	453/10	Einlagezahl:	239 KG Hopfgarten
Datum Baubewilligung:	06.04.2016	Erschließungskostenbeitrag:	€ 3.521,74
Aktenzeichen:	BA-625	Bescheid vom:	10.08.2016

Beschlussfassung:

Der Antragstellerin wird ein Baukostenzuschuss von € 1.760,87 gewährt, das sind 50% des mit Bescheid vom 10.08.2016 vorgeschriebenen Erschließungskostenbeitrages.

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen

[GR4800_1405; 480/2016-BA625]

Tagesordnungspunkt 10

Ansuchen um Gewährung eines Wohnbauförderungsbeitrages [Antragsteller: Steinkasserer Markus, Blasisker Christina]

10 a) Ansuchen um Gewährung eines Wohnbauförderungsbeitrages [Antragsteller: Steinkasserer Markus]

Folgender Bauwerber hat ein Ansuchen um Gewährung eines Wohnbauförderungsbeitrages eingebracht:

Antragsteller:	Steinkasserer Markus 9961 Hopfgarten i.Def., Dölach 18		
Ansuchen vom:	13.08.2016, eingelangt am 16.08.2016		
Bauliche Anlage:	Zubau, Errichtung einer zweiten Wohneinheit beim bestehenden Wohnhaus Dölach 18, Errichtung einer Garage		
Grst.-Nummer:	124/2	Einlagezahl:	234 KG Hopfgarten
Datum Baubewilligung:	25.05.2016	Wohnnutzfläche NEU:	100,44 m²
Aktenzeichen:	BA-628	Bauvollendungsmeldung:	NEIN

Beschlussfassung:

In Anlehnung an den Gemeinderatsbeschluss vom 11.12.2012, der die Höhe des Wohnbauförderungsbeitrages regelt, wird dem Antragsteller für die Schaffung von Wohnraum im Ausmaß von 100,44 m² ein einmaliger Wohnbauförderungsbeitrag in der Höhe von € 1.000,00 gewährt. Für die Auszahlung des Betrages ist die Vorlage



der Bauvollendungsmeldung bei der Gemeinde Hopfgarten (Baubehörde) erforderlich.

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen

[GR4800_1406; 480/2016 WBF_BA628]

Anm.: Die GR-Mitglieder Steinkasserer Gebhard und Steinkasserer Michael haben aufgrund Befangenheit an der Abstimmung nicht teilgenommen, da es sich beim Antragsteller um ihren Cousin handelt.

10 b) Ansuchen um Gewährung eines Wohnbauförderungsbeitrages [Antragstellerin: Blasisker Christina]

Folgende Bauwerberin hat ein Ansuchen um Gewährung eines Wohnbauförderungsbeitrages eingebracht:

Antragsteller:	Blasisker Christina 9961 Hopfgarten i.Def., Dorf 71		
Ansuchen vom:	22.08.2016		
Bauliche Anlage:	Zu- und Umbauten beim bestehenden Wohnhaus Dorf 58 sowie Neu von Stützmauern zur Herstellung einer PKW-Stellplatzfläche		
Grst.-Nummer:	453/10	Einlagezahl:	239 KG Hopfgarten
Datum Baubewilligung:	06.04.2016	Wohnnutzfläche NEU:	121,50 m²
Aktenzeichen:	BA-625	Bauvollendungsmeldung:	NEIN

Beschlussfassung:

In Anlehnung an den Gemeinderatsbeschluss vom 11.12.2012, der die Höhe des Wohnbauförderungsbeitrages regelt, wird der Antragstellerin für die Schaffung von Wohnraum im Ausmaß von 121,50 m² ein einmaliger Wohnbauförderungsbeitrag in der Höhe von € 1.000,00 gewährt. Für die Auszahlung des Betrages ist die Vorlage der Bauvollendungsmeldung bei der Gemeinde Hopfgarten (Baubehörde) erforderlich.

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen

[GR4800_1406; 480/2016 WBF_BA625]

Tagesordnungspunkt 11

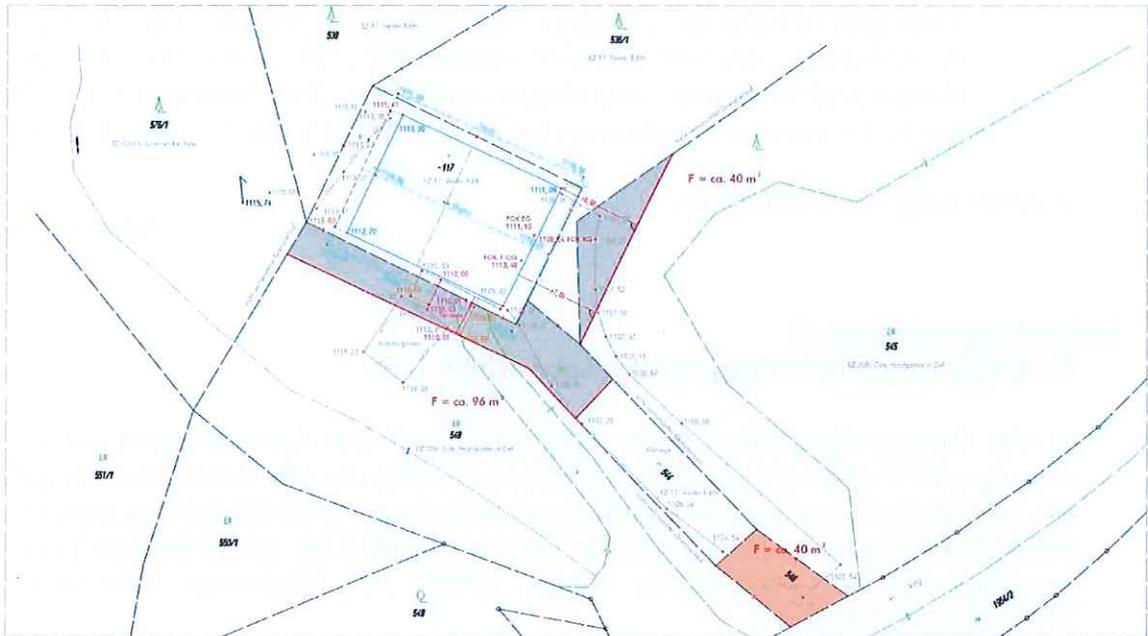
Ansuchen um Kauf einer Teilfläche aus der Grundparzelle 548 KG Hopfgarten, [Antragstellerin: Unterdünhofen-Veider Edith]

Mit Ansuchen vom 02.09.2016 hat Frau Unterdünhofen-Veider Edith, 9961 Hopfgarten i.Def., Rajach um den Kauf einer Teilfläche aus nachstehender Gemeindeparzelle angesucht:

Grundstücks-Nummer(n):	548
Einlagezahl:	308
Katastralgemeinde:	85101 Hopfgarten i.Def.
Flächenwidmung:	Freiland § 41 Abs. 1 TROG 2011
Verwendungszweck:	Baumaßnahmen (Stiege, Terrasse, Zaunerrichtung)
Eintragene Dienstbarkeiten:	keine



Dazu hat die Vermessungskanzlei Rohracher einen Teilungsvorschlag ausgearbeitet, der dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wird und der folgenden Grundverkehr beinhaltet (siehe Abbildung):



Vermessung Rohracher, Teilungsvorschlag vom 13.09.2016 (GZ: 9899/2016)

- Verkauf einer Teilfläche aus der Gemeindeparzelle 548 im Ausmaß von 96 m² an Frau Unterdönhofen-Veider Edith und
- Flächengleicher Tausch einer Teilfläche aus der Gemeindeparzelle 545 und der Gp. 546, welche sich im Eigentum von Frau Unterdönhofen-Veider Edith befindet. Die Tauschfläche beträgt ca. 40 m²

Laut Auskunft des Vorsitzenden findet in Woche 38/2016 ein Ortsaugenschein statt, an dem die Antragstellerin, Bgm. Franz Hopfgartner und DI Lukas Rohracher (Vermessungskanzlei) teilnehmen und die genauen Grenzverläufe festgelegt werden (und allfällige Mappenberichtigung sollte besprochen werden).

Beschlussfassung:

Vorbehaltlich des Ergebnisses des Ortsaugenscheines stimmt der Gemeinderat dem Grundverkehr gemäß dem Teilungsvorschlag des DI Lukas Rohracher, Ing.Konsulent für Vermessungswesen (GZ: 9899/2016) vom 13.09.2016 wie folgt zu:

Die Gemeinde Hopfgarten i.Def. verkauft an Frau Edith Unterdönhofen-Veider eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 96 m² aus der Gp. 548 KG Hopfgarten.

Die Gemeinde Hopfgarten i.Def. vertauscht und übergibt an Frau Edith Unterdönhofen-Veider eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 40 m² aus der Gemeindeparzelle 545 KG Hopfgarten. Im Gegenzug vertauscht und übergibt Frau Edith Unterdönhofen-Veider die Gp. 546 KG Hopfgarten im Ausmaß von ca. 40 m² an die Gemeinde Hopfgarten i.Def.

Alle mit der Vermessung sowie mit der Ausarbeitung der Vermessungsurkunde verbundenen Kosten sind alleine von der Käuferin zu tragen. Nach Vorliegen der tatsächlichen Grundstücksflächen ist zwischen der Gemeinde Hopfgarten i.Def. und der Antragstellerin ein entsprechender Kaufvertrag abzuschließen, der folgende Eckdaten zu enthalten hat:



- a) Der Kaufpreis wird mit € 45,00 pro m² festgesetzt und ist zur Gänze binnen 14 Tagen ab Verbücherung des Kaufvertrages zur Zahlung fällig.
- b) Die Käuferin ist alleinige Auftraggeberin für die Vertragserrichtung.
- c) Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages anfallenden Kosten, Gebühren und Steuern hat die Käuferin alleine zu tragen, die sich zugleich verpflichtet, die Gemeinde Hopfgarten i. Def. diesbezüglich schad- und klaglos zu halten. Des Weiteren trägt die Käuferin auch die Vermessungskosten für kaufgegenständliche Grundstücke.

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen

[GR8400_1407; 840-3/2016-0006]

Tagesordnungspunkt 12

Verlängerung Mietvertrag mit der Lebenshilfe Tirol

In der Gemeinderatssitzung am 22.12.2011 hat der Gemeinderat unter Tagesordnungspunkt 7 die Vermietung von Räumlichkeiten in der Volksschule Hopfgarten an die Lebenshilfe Tirol zur Betreuung von Menschen mit Behinderung beschlossen. Das Mietverhältnis wurde für die Dauer vom 01.01.2012 bis einschließlich 31.08.2012 abgeschlossen. Der Mietvertrag wurde zuletzt mit Nachtrag vom 09.05.2015 bis 31.08.2016 verlängert.

Nunmehr hat die Lebenshilfe Tirol mit Schreiben vom 01.09.2016 angesucht, ob der oa. Mietvertrag um ein weiteres Jahr verlängert werden kann.

Beschlussfassung:

Auf Antrag der Lebenshilfe Tirol vom 01.09.2016 wird der am 04.11.2011 abgeschlossene Mietvertrag zwischen der Gemeinde Hopfgarten i. Def. und der Lebenshilfe Tirol, gemeinnützige Gesellschaft m.b.H., welcher am 31.08.2016 ausläuft, um ein weiteres Jahr verlängert, so dass das Mietverhältnis, ohne dass es hierzu einer Kündigung bedarf, am 31.08.2017 endet.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

[GR0200_1408; 020-13/2016_21]

Tagesordnungspunkt 13

Bericht des Überprüfungsausschusses [Kassaprüfung am 22.07.2016]

Am 22.07.2016 hat der Überprüfungsausschuss der Gemeinde Hopfgarten gemäß § 110 Tiroler Gemeindeordnung 2001 eine Kassenprüfung durchgeführt. Das Ergebnis der Kassenprüfung wurde in einer Niederschrift festgehalten und dem Gemeinderat von Obmann Richard Schneider zur Kenntnis gebracht.

[GR0140_1409; 014-1/2016_4]

Tagesordnungspunkt 14

Personalangelegenheiten

Anstellung Unterlercher Andrea als Kindergarten-Assistenzkraft ab dem Kindergartenjahr 2016/17

Im Kindergartenjahr 2016/17 werden im Kindergarten Hopfgarten 16 Kinder betreut, davon 7 Kinder unter 4 Jahre.



Im § 29 des Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetzes ist festgesetzt, dass für je 15 Kinder eine Betreuungsperson zur Verfügung zu stehen hat. Daher ist die Anstellung einer Assistenzkraft erforderlich. Dafür steht wiederum Frau Andrea Unterlercher, 9961 Hopfgarten i. Def., Dorf 81 zur Verfügung, die bereits in letzten Jahren diese Tätigkeit zufriedenstellend ausgeübt hat. Daher erfolgte keine Stellenausschreibung. Sowohl für die Kindergartenleiterin als auch für die Assistentin wird ein entsprechender Kostenersatz des Landes gewährt.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, Frau Andrea Unterlercher, 9961 Hopfgarten i. Def., Dorf 81 als Assistenzkraft anzustellen.

Das Beschäftigungsausmaß wird mit 62,50% der Vollbeschäftigung, das sind 25 Wochenstunden, festgesetzt. Das Dienstverhältnis beginnt am 07.09.2016 und endet am 07.07.2017.

Über die Beratung und Beschlussfassung eines Dienstvertrages wird eine **gesonderte Niederschrift** verfasst und beim Personalakt abgelegt.

Abstimmung: 10 Ja-Stimmen

[GR0110_1410; P_Akt: ID20]

Anm.: GR Unterlercher Johann hat aufgrund Befangenheit an der Abstimmung nicht teilgenommen, da es sich bei Frau Unterlercher um seine Ehegattin handelt.

Tagesordnungspunkt 15

Beratung über Erhöhung des Stammkapitals bei der Deferegger Heil- und Thermalwasser GmbH

Mit Schreiben vom 02.08.2016 hat die Deferegger Heil- und Thermalwasser GmbH mitgeteilt, dass in der demnächst stattfindenden Generalversammlung unter anderem die Erhöhung des Stammkapitals von bisher € 63.604,26 um € 70.000,00 auf nunmehr € 133.604,26 zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Aufgrund der Bestimmungen des GmbH-Gesetzes kommt den bisherigen Gesellschaftern das Vorrecht zur Übernahme der neuen Stammeinlagen im bisherigen Anteilsverhältnis zu.

Nachstehend sind die Gesellschafter 2015 angeführt:

Nr	Gesellschafter	Stammeinlage	3 x Nachschuss	Gesamt	Stimmen	Prozent
1	Gemeinde St.Jakob i.D.	10.816,53	111.978,49	346.752,00	1.081	17,02%
2	Gemeinde St.Veit i.D.	4.599,59	47.617,47	147.452,00	459	7,23%
3	Gemeinde Hopfgarten i.D.	3.300,18	34.165,27	105.795,99	330	5,20%
4	Raiffeisenbank Defereggental	5.458,92	56.513,69	174.999,99	545	8,58%
5	Gasser Bruno, Frächter	1.122,96	11.625,48	35.999,40	112	1,76%
6	Lichtgenossenschaft St.Jakob	2.339,54	24.220,15	74.999,99	233	3,67%
7	Gmeiner Armin	1.122,98	11.625,67	35.999,99	112	1,76%
8	Heinzle GmbH	1.122,98	11.625,67	35.999,99	112	1,76%
9	Jesacher Christian, KR	1.122,98	11.625,67	35.999,99	112	1,76%
10	Ladstätter Herbert, Mooseralm	1.122,98	11.625,67	35.999,99	112	1,76%
11	Grimm Oswald	1.122,98	11.625,67	35.999,99	112	1,76%
12	Kleinlercher Martin, Santwirt	1.122,98	11.625,67	35.999,99	112	1,76%
13	Naturhotel Tandler	1.122,98	11.625,67	35.999,99	112	1,76%
14	Agrargemeinschaft St.Jakob	1.122,98	11.625,67	35.999,99	112	1,76%
15	Tafelwasser- u. Getränke GmbH	1.122,98	11.625,67	35.999,99	112	1,76%
16	Hamacher Hotel-Betlg.-GmbH	1.122,98	11.625,67	35.999,99	112	1,76%
17	Widemair Ottokar, Dr.	1.122,98	11.625,67	35.999,99	112	1,76%
18	Passler Gerhard Maximilian	3.462,52	35.845,82	110.999,98	346	5,45%
19	Alpenhof SJiD GmbH	1.122,98	11.625,67	35.999,99	112	1,76%



20	Gebrüder Ladstätter KEG	1.122,98	11.625,67	35.999,99	112	1,76%
21	Troger Günter	1.122,98	11.625,67	35.999,99	112	1,76%
22	Kleinlercher Bernhard, Dr.	1.122,98	11.625,67	35.999,99	112	1,76%
23	Land Tirol	11.073,82	114.642,06	355.000,00	1.107	17,43%
24	Wasser Tirol	2.339,54	24.220,15	74.999,99	233	3,67%
25	Maksimova Tatiana	1.122,98	11.625,67	35.999,99	112	1,76%
26	Kuenz Gerald, Dr.	1.122,98	11.625,67	35.999,99	112	1,76%
	GESAMTSUMME	63.604,26	658.464,97	2.038.999,17	6.350	100,00%

Beschlussfassung

Auf Vorschlag von Bgm. Franz Hopfgarten beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten, die Stammkapitaleinlage bei der Deferegger Heil- und Thermalwasser GmbH von derzeit € 3.300,18 um € 2.000,00 auf € 5.300,18 zu erhöhen.

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen

[GR5790_1411; 579/2016]

Tagesordnungspunkt 16

Beratung über Grundkauf der Gp. 1765 sowie einer Teilfläche aus der Gp. 1758, beide KG Hopfgarten, von Veider Jakob (Dorfwirt)

Im Zuge der Errichtung eines Schutzdammes durch die Wildbach- und Lawinerverbauung im Bereich „Kirchlöhner“ ist geplant, den darunterliegenden Vorplatz beim Recyclinghof bzw. bei der Sport- und Freizeitanlage westseitig zu vergrößern und in weiterer Folge neu zu asphaltieren. Auf Anfrage des Vorsitzenden beim Grundeigentümer der GSt. 1758 und 1765, Herrn Jakob Veider, 9961 Hopfgarten i.Def., Dorf 9a, hat sich dieser bereit erklärt, das Grundstück 1765 im Ausmaß von 163 m² und aus der Gp. 1758 eine Teilfläche von ca. 37 m² an die Gemeinde Hopfgarten zu verkaufen.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten i.Def. beschließt, das Grundstück 1765 im Ausmaß von 163 m² und aus der Gp. 1758 eine Teilfläche von ca. 37 m² von Herrn Jakob Veider in ihr Eigentum zu übernehmen und mit dem Grundstück 1766/4 in EZ 308 KG Hopfgarten zu vereinigen. Die Vermessung ist von der Gemeinde in Auftrag zu geben.

Nach Vorliegen der endgültigen Vermessungsurkunde ist zwischen der Gemeinde Hopfgarten i.Def. und Herrn Jakob Veider ein entsprechender Kaufvertrag abzuschließen, der folgende Eckdaten zu enthalten hat:

- a) Der Kaufpreis wird mit € 45,00 pro m² festgesetzt und ist zur Gänze binnen 14 Tagen ab grundbücherlicher Durchführung des Kaufvertrages zur Zahlung fällig.
- b) Die Käuferin ist alleinige Auftraggeberin für die Vermessung, Vertragserrichtung und Verbücherung des Kaufvertrages.
- c) Die mit der Vermessung und der Errichtung sowie mit der grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten, öffentlichen Abgaben und Steuern, insbesondere die Eintragungsgebühr, die Grunderwerb- und die Immobilienertragssteuer, sind ausschließlich von der Käuferin zu tragen.

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen

[GR8400_1414; 840-1/2016-0007]



Tagesordnungspunkt 17

Bedarfszuweisungsanträge 2017

Der Gemeinderat beschließt, folgende Bedarfszuweisungsanträge für das Jahr 2017 beim Amt der Tiroler Landesregierung einzureichen (Eingabe Portal-Tirol, EDV):

			Vorgangsnummer
Vorhaben: Sanierung Gemeindestraßen			675109
Ansatz: 612000			
Ausgaben:	1 002000	Straßenbauten	150.000,00
Einnahmen:	2 871000	Kapitaltransferzahlungen von Ländern, Landesfonds und Landeskammern (Landeszuschüsse, ROSP-Mittel)	30.000,00
	2 871100	BDZW-Antrag 2017	80.000,00
		Summe Einnahmen:	110.000,00
			€ 40.000,00

			Vorgangsnummer
Vorhaben: Sanierung VS-Hopfgarten			675110
Ansatz: 211000			
Ausgaben:	1 614900	Instandhaltung von Gebäuden, einmalig	120.000,00
Einnahmen:	2 871100	BDZW-Antrag 2017	70.000,00
		Summe Einnahmen:	70.000,00
			€ 50.000,00

			Vorgangsnummer
Vorhaben: Visualisierung WVA			675112
Ansatz: 850000			
Ausgaben:	1 043000	Betriebsausstattung (einmalig)	50.000,00
Einnahmen:	2 871100	BDZW-Antrag 2017	25.000,00
		Summe Einnahmen:	25.000,00
			25.000,00

			Vorgangsnummer
Vorhaben: Lawinenschutzbau Lai-Lahner und andere			675114
Ansatz: 634000			
Ausgaben:	1 770000	Kapitaltransferzahlung an Bund, Bundesfonds und Bundeskammern	88.000,00
Einnahmen:	2 871100	BDZW-Antrag 2017	54.000,00
		Summe Einnahmen:	54.000,00
			€ 34.000,00

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen

[GR940_1415; 940/2017]

Tagesordnungspunkt 11

Anfragen, Anträge und Allfälliges 1416

- Kanal Unterlerch fertiggestellt;
- Hofzufahrt Plonerweg fertiggestellt;
- Hofzufahrt Innerriege fertiggestellt;
- KW Waldhof seit 07.09.2016 wieder in Betrieb (am 11.10.2016 findet mit der Tiroler-Versicherung eine Besprechung hinsichtlich Schadenersatzzahlung statt);
- Restliche Asphaltierungsarbeiten beim Ratzellerweg werden von Unterlercher Hans organisiert;



- Geplant ist, die Hängebrücken in Außerhopfgarten in den nächsten Wochen zu erneuern;
- Die Arbeiten beim Nassenfeldweg werden in ca. 4 Wochen fertiggestellt → die Kosten belaufen sich auf rund 120.000,00; lt. Aufteilungsschlüssel verbleiben der Gemeinde rund 25.000,00.

Ende: 21:45 Uhr

Der Bürgermeister:

Gemeinderäte:

Der Schriftführer: